## Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Anfrage Nr. 15-1139/2022)

Eingereicht am 26.04.2022 um 16:09 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## Radverkehrsführung Kreuzung Noltemeyerbrücke

## Radverkehrsführung Kreuzung Noltemeyerbrücke

Die Kreuzung der Podbielskistraße mit der Sutelstraße und dem Groß-Buchholzer-Kirchweg ist für alle Verkehrsteilnehmenden sehr unübersichtlich und insbesondere für Radfahrende in Nord-Süd-Richtung nur sehr unbefriedigend zu überqueren. Die Verkehrsführung, die Radfahrende entweder auf die Nutzung der Fahrbahn oder der Fußgängerbereiche verweist, ist mit vielen Gefährdungen verbunden und sehr unkomfortabel. In Anbetracht der zentralen Bedeutung dieses Verkehrsknotens für viele Wegebeziehungen zwischen den Stadtbezirken Buchholz-Kleefeld und Bothfeld-Vahrenheide und der Zielsetzung des steigenden Radverkehrsanteils ist die Akzeptanz der bestehenden Situation nicht dauerhaft hinnehmbar.

Der in den Jahren 2017/2018 durchgeführte "Runde Tisch Radweg Sutelstraße" ist nach den Aussagen der Verwaltung in der Antwort auf die Anfrage 15-1744/2019 (s. Anlage) zu keinem weiterführenden Ergebnis gekommen, weil die Grundstückseigentümer die für eine Umgestaltung notwendige Einbeziehung von privaten Grundstücksanteile abgelehnt hätten. Damit sind positive planerische Ansätze, die im Rahmen dieses Runden Tisches schon diskutiert worden sind, nicht weiter verfolgt worden.

## Vor diesem Hintergrund fragt die Grüne Bezirksratsfraktion die Verwaltung:

- 1. Wie schätzen Verwaltung und Polizei die Verkehrssituation auf der benannten Kreuzung insgesamt und insbesondere für den Radverkehr aktuell ein?
- 2. Welche Ansätze sind von Seiten der Verwaltung geplant bzw. vorstellbar, die Radverkehrsführung in dem genannten Bereich so zu verbessern, dass Radfahrende sicher und komfortabel über diese wichtige Kreuzung geleitet werden?
- 3. Welche Möglichkeiten gibt es, an die Planungen in Bezug auf den südwestlichen Abschnitt der Sutelstraße, die beim Runden Tisch in 2017/2018 angestellt worden sind, anzuknüpfen und eine angemessene und zukunftsfähige Gestaltung des Gesamtbereiches umzusetzen?

18.62.03 BRB Hannover / 27.04.2022